

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin Anregungen, die zu einer Änderung des ausgelegten Entwurfs geführt haben, nicht vorgebracht wurden.

**einstimmig**

2. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2 und ist im Erläuterungsbericht zeichnerisch dargestellt.

**einstimmig**